

Tarifergebnisse, also höhere Löhne oder bessere Eingruppierungen gibt es nie geschenkt – sie müssen erkämpft werden.

Tarifbeschäftigt an einer Grundschule – kann ich streiken?

Im Frühjahr 2019 treffen sich die Tarifparteien, um über Lohnerhöhungen und Eingruppierungsfragen zu verhandeln. Dabei geht es z.B. auch um eine zweite Stufe der Angleichungszulage und deren Höhe.

Begleitend zu den Tarifverhandlungen wird es voraussichtlich auch zu Streiks kommen. Der Aufruf zum Streik erfolgt immer sehr kurzfristig. Gerade Tarifbeschäftigte an Grundschulen zögern dann oft, von ihrem Streikrecht Gebrauch zu machen. Deshalb möchten wir Sie über Ihre Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit einem Streik informieren, individuell und vertraulich.

- Wie kann ich mein Streikrecht als Lehrkraft oder Sozialpädagogin oder Sozialarbeiterin an einer Grundschule umsetzen?
- Welche Gründe sprechen gegen meine Streikteilnahme?
- Wie und wann informiere ich die Schulleitung?
- Wie können die Eltern informiert werden?

Die GEW-Personalräte für Grundschulen sind stets kompetent an Ihrer Seite! Wir sind für Sie am Telefon, am **Mittwoch, den 30. Januar 2019 vom 16.00 – 18.00 Uhr.**

			
Brigitta Schulze 05232-65163	Sabine Blanke 05261-12452	Marion Damm 05259-931659	Susanne Huppke 05264-7851

Beachten Sie: Einige Telefonanlagen signalisieren bei laufenden Gesprächen kein Besetztzeichen. Bitte versuchen Sie es erneut!

Wir beraten Sie gerne bei allen Fragen rund um den Arbeitsplatz Schule – auch außerhalb der angegebenen Zeit!